

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Engelswies“

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen hat am 13.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Solarpark Engelswies“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Inzigkofen, ca. 1 km westlich der Ortslage Engelswies und umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha. Südlich in ca. 250 m Entfernung verläuft die Bundesstraße 313, nördlich die K 8217, zwischen Engelswies und Langenhardt.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil und Textteil des Bebauungsplans mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 13.06.2024.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans „Erweiterung Solarpark Engelswies“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

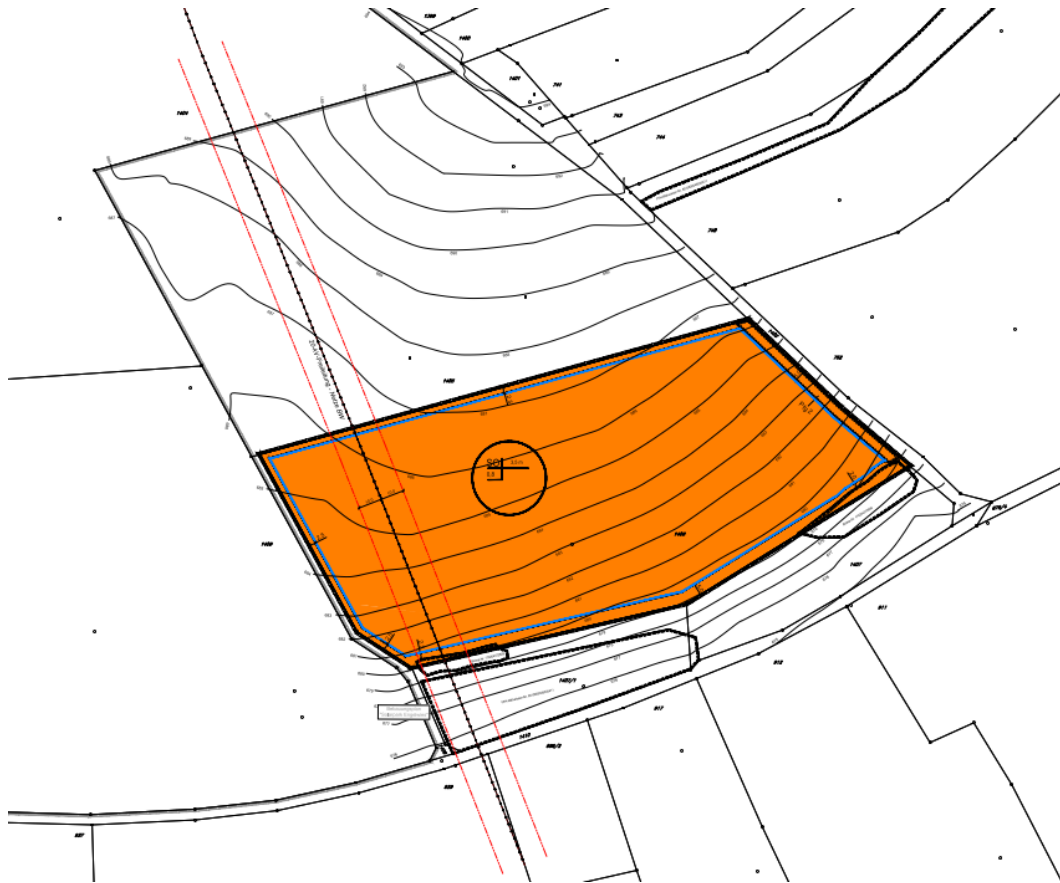
Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Engelswies“	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
Fachgutachten, Fachbeitrag Artenschutz	Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Vögel
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geotechnik, Mineralische Rohstoffe, Bergbau, Wasserrecht (Grundwasser(-schutz), Trinkwasserversorgung, Wasserschutzgebiet) Altlasten und Bodenschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Landschaftsbild, Eingrünung, Erholung (Radweg), Naturschutz (Geotopschutz, Ausgleichsflächen und -maßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopverbund, Naturpark, Grünlandbewirtschaftung, Einfriedung, Beleuchtung), Waldschutz (Waldabstände, Waldbrandgefahr), Immissionsschutz (Blendwirkung)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 13.06.2024 und umfasst das Flurstück Nr. 1406 der Gemarkung Engelswies.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ausschnitt Entwurf Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Engelswies“ vom 13.06.2024, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Solarpark Engelswies“ vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 13.06.2024 bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, den 01.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 02.08.2024**

im Internet unter <https://www.inzigkofen.de>, unter der Rubrik „Aktuelles“ – „Gemeindenachrichten“ – „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Inzigkofen, Ziegelweg 2, 72514 Inzigkofen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse [beteiligung@gansloser.de](mailto:beteiligung@gansloser.de)). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Inzigkofen, Ziegelweg 2, 72514 Inzigkofen während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer,

sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Inzigkofen, 13.06.2024

Bernd Gombold, Bürgermeister